

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern

Expedition: H. Keller in Luzern

Die Katastervermessungen des Kantons Baselstadt.

Auszug aus einem umfangreichen Memorial des Herrn Martin Stohler, Chef des Vermessungsbureau Basel.

I. Geschichtliche Einleitung.

16 Im 18. Jahrhundert besaß Basel noch keine eigentlichen Katasterpläne, aus welchen gestützt auf eine rationelle Vermessung die genaue Lage und der Flächeninhalt von Gebäuden und Grundstücken etc. mit einer zeitgemäß gewünschten Sicherheit bestimmt werden konnten. Es waren in der Hauptsache wenig Pläne, dagegen aber meistens nur solche vorhanden, welche in die Kategorie der Karten gehören. Ferner finden wir auch wertvolle Darstellungen von Städtesituationen und Dörfern in Perspektive. Diese Pläne und Karten sind mit teilweise sehr schönen Handzeichnungen und Kolorit begleitet, welche Schlösser, Wappen oder sonstige zeitentsprechende Begebenheiten darstellen.

Eine zweckdienliche Basis für eine gerechte Verteilung der Grundsteuer konnten aber alle diese Werke zur Zeit der französischen Revolution nicht mehr bilden.

Es mußte ein Kataster vorgesehen werden, in welchem sämtliche Staats- und Gemeindewaldungen, sowie sämtliche Allmenden und Privatgrundstücke in Bezug auf ihre Lage, ihren Flächeninhalt, ihre Qualität und ihre Eigentümer tabellarisch aufgezeichnet sein sollen.